

Zurzeit stehen wir vor einer noch nie dagewesenen Herausforderung. Diese Herausforderung verlangt besondere Maßnahmen für unsere Bewohner, deren Besucher und unsere Mitarbeiter.

Das oberste Ziel aller unserer Maßnahmen ist der Schutz unserer Bewohner

Für unser Haus gelten seit dem 25.06.2020 folgende Besuchsregeln

- 1. Pro Bewohner, drei Besuche pro Woche, von einer Person, für eine Stunde.**
- 2. Anmeldung bei der Abteilung Soziale Betreuung, Mo.- Fr. 8:00-10.00 Uhr, Tel.: (06128-248-700).**
- 3. Besuchszeiten Mo. – So. 9:00 – 11:30 und 13:30 -17:30 Uhr und 19.00 – 20.00 Uhr.**
- 4. Im Pflegehotel und im Pflegedomizil besteht die Möglichkeit des Besuchs im Zimmer.
Im Pflegeheim besteht diese Möglichkeit bei Einzelzimmer auch, bei Doppelzimmern muss der Besuch unter Umständen im Wohnzimmer der Etage stattfinden.**
- 5. Der Zugang zum Zimmer ihres Angehörigen ist nur durch das Treppenhaus möglich, da im Aufzug die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Ab dem Zeitpunkt des Betretens unseres Hauses muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden und Sie müssen sich die Hände desinfizieren.**
- 6. Vor dem Besuch müssen Sie sich im Dienstzimmer der jeweiligen Etage anmelden.**
- 7. Bei Anmeldung geschieht eine Kontrolle des MN-Schutzes, sollten Sie keinen geeigneten haben, erhalten Sie einen von uns.
Sie bekommen unsere Hygieneregeln ausgehändigt, Ihre Temperatur wird gemessen (ab 37,8° Besuchsverbot). Sie müssen ihre Hände desinfizieren, die Besucherdaten werden erfasst und Sie müssen alles zur Kenntnisnahme unterschreiben.**
- 8. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind während des gesamten Besuchs in Eigenverantwortung einzuhalten. Gemeinsame Spaziergänge, bei denen man den Rollstuhl selbst schiebt, sind nicht möglich, da der Abstand nicht eingehalten werden kann.**
- 9. Um die Hygieneregeln einzuhalten darf pro Etage (Pflegeheim) 1 Besucher (bei 5 Etagen), im Pflegehotel und Pflegedomizil max. 2 Besucher gleichzeitig anwesend sein.**
- 10. Bei Verstößen gegen die Regeln besteht die Möglichkeit des Entzugs des Besuchsrechts.**
- 11. Mobile Bewohner dürfen das Haus verlassen und müssen nach Rückkehr in keine Quarantäne.**

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Seelsorgerinnen und Seelsorger,
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare,
- sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist.
- Eine weitere Ausnahme gilt wie bisher für Personen, die im Rahmen einer Behandlung der spezialisierten Palliativversorgung nach § 37b Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch besucht werden.

Sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen Zugang zu gewähren ist sind:

Ärzte; Ergotherapeuten, Logopäden; medizinische Fußpflege, Physiotherapeuten jeweils bei medizinisch notwendiger Behandlung

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit mit ihren Angehörigen über WhatsApp Kontakt aufzunehmen. Die Terminabsprache für den Kontakt findet über die Abteilung Soziale Betreuung Tel.: 06128-248 700 statt.

Für alle anderen ist das Betreten des Hauses weiterhin verboten!

Versorgung der Bewohner mit Produkten des täglichen Bedarfs

Es besteht die Möglichkeit Produkte des täglichen Bedarfs, wie z.B. Obst, Getränke, Zeitungen, Medikamente, andere Lebensmittel usw.

Montag – Freitag von 8:30 Uhr – 10:00 Uhr und 11:00 Uhr – 15:30 Uhr
im Büro der Heimleitung

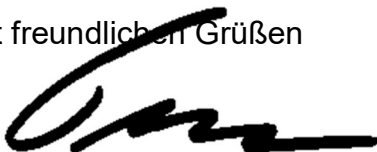
Samstag - Sonntag von 10:00 Uhr -11:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
auf der Terrasse der Cafeteria des Pflegehotels abgegeben werden können.

Bitte geben Sie uns die Produkte in einem Beutel oder Tasche mit dem Namen ihres Angehörigen.

Wir bedauern die Notwendigkeit des Besuchsverbots, doch es geht um die Gesundheit Ihres Angehörigen. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Für Fragen können Sie mich unter 06128-248-151 kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frohn, Heimleiter

Verhaltensregeln für Besuche!!!

| | | | |
|---|---|-------------------------------------|---|
| 1 |  | Krankheitssymptome | <u>Kein</u> Besuch |
| 2 |  | Mundschutz tragen | Betreten/Aufenthalt im Haus Mund-nasen-Schutz (MNS) |
| 3 |  | Treppenhaus benutzen | Aufzugnutzung ist untersagt! |
| 4 |  | Im Dienstzimmer anmelden | Der Mitarbeiter/-in informiert Sie! |
| 5 |  | Besuchsliste ausfüllen | Daten angeben! Unterschrift! |
| 6 |  | Temperatur wird vor Besuch gemessen | Temperatur höher als 37,8°C = <u>kein</u> Besuch |
| 7 |  | Mundschutz tragen | Während des gesamten Besuches! |
| 8 |  | Händedesinfektion | VOR dem Besuch und NACH dem Besuch |
| 9 |  | Abstand einhalten | WÄHREND des gesamten Besuchs 1,5 m |